

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0145/03	Datum 09.09.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis Verwaltungsausschuss zur Kenntnis	30.09.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Der Oberbürgermeister	30.09.2003	X		X	
--	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter Personal- u. Organisationservice, ÖPR, GPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Bestätigung des Strukturrahmens der Aufbauorganisation des Jugendamtes zum 01. 10. 2003

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die in den Anlage 1 dargestellt Änderung der Aufbauorganisation des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01. Oktober 2003.

Die Stellenbemessung der Abteilung Kommunale Einrichtungen ist nach der Übertragung von kommunalen Einrichtungen bis zum 01. September 2004 dem Oberbürgermeister erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2003	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51 – Herr Förster	Unterschrift AL
-------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

1. Anforderungen an die Aufbauorganisation

In der Verwaltung des Jugendamtes wurde 1993 ein strukturierter Organisationsentwicklungsprozess begonnen. Das Jugendamt ist als eines der ersten drei Pilotämter in den Verwaltungsreformprozess der Stadtverwaltung eingebunden. Ziel dieses Prozesses war und ist, eine Struktur zu schaffen, die es möglich macht, sich den neuen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen kurzfristiger, flexibler und wirtschaftlicher anzupassen und Weiterentwicklungen ohne aufwendige Änderungen der Organisation zulassen zu können.

Die im Organisationsprozess entwickelte Struktur bietet die Gewähr, die durch das Kinder- und Jugendhilferecht vorgegebene Vernetzungspflicht der Angebote des Jugendamtes abzusichern, und dem Wunsch- und Wahlrecht der Bürger hinsichtlich der Art der Jugendhilfeleistungen über ortsnahe Angebote zu entsprechen.

Ebenso ermöglicht die neue Organisationsstruktur die produktorientierte Steuerung der Jugendhilfeleistungen entsprechend dem in EpoS bestätigten Produktplan (Anlage 2).

Bei Nutzer/-innen, freien Trägern und zunehmend auch Leistungsanbietern privater Rechtsformen soll Transparenz und Klarheit sowohl über die Angebote als auch über die Ansprechpersonen und Zuständigkeiten im Jugendamt verbessert werden. Die Widerspiegelung der Doppelaufgabe der Verwaltung des Jugendamtes als Verwaltungsteil des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und als Träger von Einrichtungen und Diensten, die oft im Wettbewerb mit denen der freien Träger stehen, hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie transparent die Gesamtverantwortung der Steuerung im Jugendamt wahrgenommen wird. Diesem Anspruch wird in der vorgeschlagenen neuen Aufbauorganisation durch die Trennung von Leistungssteuerung und Leistungserbringung in unterschiedlicher Abteilungen entsprochen.

Die Steuerungsaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe werden zurzeit in den produktorientierten Fachabteilungen wahrgenommen. Sofern nach Abschluss des Übertragungsprozesses noch Einrichtungen bei der Stadt verbleiben, werden diese in der Verwaltung der Abteilung „Kommunale Einrichtungen“ zusammengefasst.

„Das Jugendamt hat im Kontext seine Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe die Rahmenbedingungen für den fachlich regulierten Qualitätswettbewerb der Leistungsanbieter zu gewährleisten und durch geeignete Steuerungsinstrumente sowie nur subsidiär durch eigene Leistungen den Standard der Leistungserbringer zu sichern (11. Kinder- und Jugendbericht S. 262).“

Letztlich soll die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe effektiver, effizienter und eindeutiger wahrgenommen werden. Die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe macht es weiterhin möglich, Leistungen und Infrastrukturverbesserungen individueller und damit wirkungsvoller auf die speziellen Notwendigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Stadtgebiete auszurichten.

Dieser Anforderung wird der Vorschlag für die neue Aufbauorganisation des Jugendamtes gerecht.

2. Die Abteilung „Leistungen und Hilfen in besonderen Problemlagen“

1995 wurde in der Landeshauptstadt der *soziale Dienst* des Jugendamtes entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung KGST Bericht Nr. 3/94 Aufbauorganisation der Jugendämter bürgernah in fünf Außenstellen neu strukturiert. Diese Organisationsform hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Die Leistungen der dezentralen Außenstellen des Jugendamtes, die Sozialzentren, sind bei Familien und Jugendlichen gut bekannt und durch die Wohnortnähe gut zu erreichen. So ging z. B. die Belegung im Kinder- und Jugendnotdienst von 1996 bis 2000 von 15 auf ca. 5 Plätze zurück.

Während der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ist die Familie, die Mutter, der Vater ebenso wie das Kind oder die Jugendliche/der Jugendliche Koproduzent dieser Leistung. Die konkrete Kenntnis des sozialen Umfeldes sowie die Aktion mit den im sozialen Umfeld tätigen Personen wie Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen in anderen Einrichtungen, Polizei und Nachbarschaft bewirkt ein erfolgreiches Handeln des sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Die Sozialzentren des Jugendamtes sind seit 1999 Motor in der Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel, im Stadtteil ein tragbares Netz gegenseitiger Verantwortung zu entwickeln. Es soll Bürgersinn entstehen, der im sozialen Bereich ein wirksames präventives Feld bildet. Die personelle Ausstattung (31. 12. 2003) entspricht mit 1,7 Sozialarbeiter/-innen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, pro 10.000 Einwohnern dem Durchschnittswert von 1,7 bei fünf ostdeutschen Städten mit über 200.000 Einwohnern.

Der Abteilung soziale Dienste sind bereits fünf Personen zugeordnet, die für alle anspruchsberechtigten Eltern die Erlasse und Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII Abs. 2 bis 4 für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend berechnen und bescheiden. Ebenso entscheiden sie für Vorschulkinder bei freien und kommunalen Trägern, ob den Eltern ein Betreuungsplatz nach § 3 Kinderförderungsgesetz über 5 Stunden täglich zusteht.

Die Leistung nach § 90 SGB VIII Abs. 2 bis 4 ist eine Geldleistung der Jugendhilfe für einkommensschwache Eltern. Die Vernetzung mit den Beratungsmöglichkeiten im sozialpädagogischen Team der Außenstelle des Jugendamtes bietet neben der besseren örtlichen Erreichbarkeit für die Eltern auch die Möglichkeit, sich präventiv in Fragen der Erziehung beraten zu lassen. Die Abteilung bleibt in ihrer Struktur bestehen. Entsprechend dem Produktplan des Jugendamtes erhält sie die Bezeichnung „Leistungen und Hilfen in besonderen Problemlagen“. Die Abteilung hat die Produktverantwortung für:

- Beurkundungen, Beglaubigungen
- Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsangelegenheiten
- Gewährung von Geldleistungen
- Eingliederungshilfen nach dem BSHG
- Adoption
- Individuelle sozialpädagogische Hilfen nach dem KJHG

Die Abteilung ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Qualitäts-, Finanzierungsformen und –instrumenten, auch unter dem Aspekt der Kostenreduzierung, innerhalb des Produktbereiches. Dies betrifft insbesondere die Aushandlung sämtlicher Vereinbarungen über Leistungen, Entgelte und Qualitätsentwicklung für ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfeleistungen entsprechend § 78 a – g SGB VIII.

Die Leistungserbringung der Abteilung ist bereits im Produktcontrolling der Landeshauptstadt für die Erfassung vorbereitet.

3. Abteilung Angebote zur Förderung junger Menschen

In der Abteilung wird nachfolgend genannte Produktverantwortung wahrgenommen:

1. Tagesbetreuungsangebote
2. Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen
3. Angebote für junge Menschen in/durch von Einrichtungen
4. Angebote für Familien
5. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Sie steuert den fachlich regulierten Qualitätswettbewerb aller Leistungserbringer hinsichtlich der Qualität, des Leistungsumfanges und der Kosten einer Leistung. Sie entwickelt ein eigenständiges Fachcontrolling. Soweit nicht durch das zentrale Finanzcontrolling eine ausreichende Datenbasis vorhanden ist, werden steuerungsrelevante Datenbanken angelegt.

Für die übertragenen Steuerungsaufgaben wird ein Berichtswesen entwickelt. Die zentrale Jugendhilfestatistik des Bundes für den Leistungsbereich ist darin abzuarbeiten. Interkommunale Vergleiche werden zur Entwicklung von Zielstellungen durchgeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualität organisiert die Abteilung Projekte, beteiligt sich an Projekten des Bundes, des Landes (z. B. zur sozialen Stadt) und nimmt die notwendige trägerübergreifende Fachberatung bei der Leistungserbringung wahr.

Sie organisiert die Zusammenarbeit mit den relevanten Ausbildungseinrichtungen.

In regionalen Trägerkonferenzen oder in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wirkt die Abteilung produktverantwortlich im kooperativen Prozess der Jugendhilfeplanung gleichberechtigt mit und übernimmt, wenn nicht anders festgelegt, die Geschäftsführung dieser Gremien.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Planung und die Finanzierung der Leistungen des Produktbereiches. Sie entwickelt effiziente Finanzierungsformen innerhalb des gesetzlichen Rahmens des SGB VIII (§§ 74, 77 und in Anlehnung an die Kriterien der §§ 78a-78g). Insofern bilden sozialpädagogische Fachkraft und die Verwaltungsfachkräfte in ihrem Produkt- und Leistungsbereich ein Steuerungsteam. Vorrangig soll die Finanzierung der Leistungserbringung mit Leistungsverträgen erfolgen, um den Verwaltungsaufwand in der Verwaltung des Jugendamtes so gering wie möglich zu halten und mit dem Träger auf der Basis einer konkreten Leistungsvereinbarung das Wirkungscontrolling vertraglich zu vereinbaren. Dem Leistungserbringer, vor allem auch zunehmend dem privaten Leistungserbringern, bietet diese Form der Finanzierung eine seine Tätigkeit förderliche Flexibilität.

4. Die Abteilung kommunale Einrichtungen

Eine flache Hierarchieebene ist innerhalb des Verwaltungsreformprozesses eine Strukturmaxime.

Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen lassen sich nach den Grundsätzen der Organisationslehre ohne Zwischenebene in eine Anzahl von 20 Einrichtungen gut leiten. Deshalb wird vorgeschlagen, die Einrichtungen in einer Anzahl von 20 bis maximal 40 unter einer Leitung zusammen zu fassen und dort alle Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu verorten, die dort wirtschaftlich erbracht werden können. Im Wesentlichen bedeutet das, Spezialisierungen aufzuheben und ein Verhältnis zum gegenwärtigen Status der Verwaltungsaufgaben ganzheitlicher wahrzunehmen. Nur Aufgaben, die zentral wirtschaftlicher erbracht werden oder Aufgaben, die

dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfüllen hat, verbleiben in der Einheit „zentraler Service“.

Das Zusammenführen von Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen in einer Abteilung birgt Synergieeffekte beim Personaleinsatz und bei der Nutzung materieller Ressourcen. Auch das Verantwortungsgeflecht der Mitarbeiter/-innen für die Gesamtaufgabe Jugendhilfe wächst mit der Erkenntnis, dass Jugendhilfe nur als Ganzes gut wirken kann.

Ab 01. 01. 2004 bis zum September 2005 sollen die kommunalen Einrichtungen zu einem möglichst großen Teil an freie Träger übertragen werden. Von der tatsächlichen Zahl der verbleibenden Einrichtungen wird es abhängig sein, ob die Einrichtungen in einer Abteilung strukturell einzubinden sind. Gleichzeitig wird eine Struktur von Einrichtungen geschaffen, die mit dem Organisationsaufbau freier Träger vergleichbar ist.

5. Zentraler Service

Da entsprechend der Strukturmaxime des Verwaltungsreformprozesses Fach- und Ressourcenverantwortung bis auf die Basis der Mitarbeiterenebene weitgehend zusammenzuführen beim Aufbau der neuen Abteilungen berücksichtigt worden ist, erübrigt sich die Struktur Allgemeine Verwaltung auf einer Abteilungsebene.

Wichtige Steuerungsaufgaben der Organisationseinheit des zweigliedrigen Jugendamtes – Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes – werden von einer Zentralen Serviceeinheit wahrgenommen, die dem Amtsleiter direkt zugeordnet ist.

6. Jugendhilfeplanung

Insbesondere stellt die demografische Entwicklung und der Stadtumbau hohe Anforderungen an die Planung. Jugendhilfeplanung ist damit ein kooperativer Prozess von Fachkräften der Jugendhilfe, anderer Stellen sowie der die Leistung in Anspruch nehmenden Personen und der Politik. Jugendhilfeplanung ist

- . Bedarfsermittlung für die Zukunft im regionalen Kontext
- . Zielfindung mit der Politik
- . Haushaltsplanung
- . Qualitätsentwicklung der Leistungen
- . Evaluation der Wirkungen
- . ist das Bestreben Leistungen wirtschaftlich zu erbringen, d. h. angemessen mit geeigneten Mitteln das Notwendige zu tun.

Von den Partnern in diesem kooperativen Prozess der Jugendhilfeplanung wird deshalb ein hohes Maß an Teamfähigkeit verlangt. Dies Herzustellen ist vorrangig Aufgabe der Leitungsebene der Verwaltung des Jugendamtes. Die Kooperation mit der Stabsstelle V/02 – Jugendhilfeplanung, Sozial- und Gesundheitsplanung – erfolgt entsprechend der Festlegung des Oberbürgermeisters vom 29. 04. 2003.

Anlagen

Anlage 1 – Struktur

Anlage 2 – Produktplan

Anlage 3 – Stelleneinsparung durch Organisationsveränderung 2004 vorher/nachher

Anlage 1

Strukturrahmen der Aufbauorganisation des Jugendamtes

Anlage 2

Produktplan des Jugendamtes

nach Modifizierung im Rahmen des EpoS-Projektes

Stelleneinsparungen durch Organisationsveränderung 2004 (vorher/nachher)

Vergütungsgruppe	Entwurf 2004 Anzahl der Stellen	Neue Struktur Anzahl der Stellen	Differenz
I	1	1	0
Ia	1	1	0
Ib	1	1	0
II/Ib	1	1	0
II	5	5	0
III/II	2	2	0
III	0	0	0
IVa/III	6	6	0
IVa	12	12	0
IVb	60	59	1
Vb/IVb	9	9	0
Vb	11	11	0
Vc/Vb	24,25	22,25	2
Vc	6	4	2
VIb	8,75	7,75	1
VII	3	1	2
VIII/VII	9,75	9,75	0
Summe	160,75	152,75	8
A 10	5	5	0
A 8	2	2	0
Summe	7	7	0

(bei Verbleib von ca. 75% der Einrichtungen, nicht in den Vergleich mit einbezogen wurden Leiter/-innen sowie Erzieher/-innen aus Einrichtungen)

Stelleneinsparungen durch Organisationsveränderung 2004

Vergütungsgruppe	Entwurf 2004 Anzahl der Stellen	Neue Struktur Anzahl der Stellen Verbleib von 75 % d. Einrichtungen	Neue Struktur Anzahl der Stellen Verbleib von 25 % d. Einrichtungen
I	1	1	1
Ia	1	1	1
Ib	1	1	1
II/Ib	1	1	1
II	5	5	5
III/II	2	2	2
III	0	0	0
IVa/III	6	6	6
IVa	12	12	12
IVb	60	59	59
Vb/IVb	9	9	9
Vb	11	11	11
Vc/Vb	24,25	22,25	21,25
Vc	6	4	4
VIb	8,75	7,75	5,75
VII	3	1	1
VIII/VII	9,75	9,75	9,75
Summe	160,75	152,75 (- 8)	149,75 (- 11)
A 10	5	5	5
A 8	2	2	2
Summe	7	7	7

(nicht in den Vergleich mit einbezogen wurden Leiter/-innen sowie Erzieher/-innen aus Einrichtungen)